

Die politische Organisation des gesellschaftlichen Allgemeinen, die im Namen der Volkssouveränität stattfindet, erweist sich als nicht begründbar. Sie ist zudem unterkomplex. Denn die empirische Zusammensetzung der Bevölkerung, die zur politischen Körperschaft des Volkssouveräns zusammengefasst wird, ändert sich ständig. Zudem greifen die Entscheidungen des Volkssouveräns in unzähligen Fällen über das Gebiet hinaus, für das der Volkssouverän Souveränität beanspruchen kann. So nehmen die Deutschen oder die Schweizer mehr Sauerstoff in Anspruch, als auf ihrem Territorium produziert wird; mit ihrer von der Verfassung geschützten Kaufkraft erwerben sie fossile Energie, entziehen sie also der Menschheit insgesamt, um sie für private Mobilität einzusetzen. Das sind nur zwei Beispiele dafür, daß staatliche Grenzen eine dem Vergesellschaftungsniveau unangemessene Form des Entscheidens verlangen und Entscheidungsprozesse längst neue Formen annehmen: die der Governance in Netzwerken. Auf diese Weise findet Weltregieren schon längst statt. Globale Probleme sind Gegenstand von Beobachtung, Erfassung, Analyse, Prognose und kollektiver Entscheidung. Jede Weiterentwicklung kollektiver und solidarischer Entscheidungsprozesse muss an dieses Niveau anknüpfen. Wirtschaftsdemokratische ebenso wie rätedemokratische Praktiken sind bislang weitgehend auf Entscheidungsbereiche innerhalb und unterhalb des Nationalstaats begrenzt geblieben.

Die bisherigen Überlegungen lassen den Schluss zu, daß die parlamentarisch-repräsentative Demokratie über sich hinaustreibt und eine Demokratisierung der Wirtschaft verlangt. Dieser Prozess der Vergesellschaftung, der das gemeinsame Entscheiden mit einschließt, so habe ich eingangs betont, wird aufgrund gesellschaftlicher Machtkonstellationen blockiert, aber es gibt ihn in Ansätzen durchaus realgeschichtlich. Die Wirtschaftsdemokratie findet unter überlieferten politischen Verhältnissen statt. Für diese ist der Begriff der Volkssouveränität bestimmend. Mit der Wirt-



schaftsdemokratie werden aber die Widersprüche innerhalb des für die moderne Demokratie konstitutiven Begriffs der Volkssouveränität verstärkt. Auf diese Weise treibt auch die Wirtschaftsdemokratie über sich hinaus hin zur Rätedemokratie. Noch weniger als die Wirtschaftsdemokratie wurde die Rätedemokratie über winzige Ansätze hinaus in der Wirklichkeit ausprobiert. Doch läßt sich erkennen, daß auch die Rätedemokratie in sich keineswegs widerspruchsfrei ist, sondern ihrerseits von einer inneren Dynamik gekennzeichnet wäre, die einen wesentlichen Begriff der modernen Demokratie, den der Volkssouveränität, allmählich von innen heraus auflösen und in die Freiheit des kooperativen Zusammenhangs von vereinigten Individuen führen würde.

Das irrationelle Problem, das der Begriff der Volkssouveränität aufwirft und das in der Tradition von Rousseau in einer substanzialistischen Weise zu beantworten versucht wurde, wird nicht gelöst, sondern überholt – es stellt sich aufgrund der Vergesellschaftungsmodalitäten nicht mehr. Dies würde bedeuten, daß – entgegen mancher Vermutung in linken Diskussionen – auch das Konzept der Rätedemokratie nicht als letzte Form der Emanzipation gelten kann, sondern genaugenommen das Stadium innerhalb einer Dynamik der zunehmenden Selbstbestimmung bezeichnet, die es den Individuen ermöglicht, frei die Verhältnisse gestalten, unter denen sie leben wollen. Ich will nicht behaupten, daß die hier vorgestellten Überlegungen erschöpfend sind; sie setzen sich über die realen Verhältnisse sicherlich etwas zu schnell hinweg. Das hat mit der Absicht zu tun, Volkssouveränität, Wirtschaftsdemokratie, Rätedemokratie und die freie Assoziation nicht gegeneinander auszuspielen, sondern ihnen ihr demokratietheoretisches Recht zukommen zu lassen. Die Überlegungen wollen zur Selbstverständigung über diese Begriffe anregen, die uns der Emanzipationsprozess der letzten zweihundert Jahre überliefert hat und die die zukünftige emanzi-